# Umweltbeirat der Stadt Bad Schwartau

## Vorstand


| | | |
|---|---|---|
| Rudolf Meisterjahn | Ludwig-Jahn-Str. 30 | Tel: 0451/ 28 92 25 |
| Andrea Schwabe | Hamburger Str. 9 | Tel: 0451/ 20 86 20 |
| Kay Bansemer | Hindenburgstr. 47a | Tel: 0451/ 49 050 96 |

Email: umweltbeirat@bad-schwartau.de
Spendenkonto: Finanzbuchhaltung Stadt Bad Schwartau
IBAN: DE68 2135 2240 0002 0000 40, Sparkasse Holstein
Kassenzeichen: 56101.4147000 „Spende für Umweltbeirat“


---

**Umweltbrief Nr. 33** Oktober 2021

**Liebe Mitglieder und Freunde des Umweltbeirats (UWB),**

in diesem Jahr sind Corona-bedingt fast alle monatlichen Treffen des Umweltbeirats (UWB) ausgefallen. Erst ein Treffen war möglich. Daher erfolgten viele Informationsaustausche telefonisch oder per E-Mail. Der Umweltbrief bietet eine zusätzliche Form für aktuelle Informationen. (Hier folgt der 8. Bericht des Jahres 2021.)

**Vierte UWB-Radtour: Mühlentour am 2.10.21**

Die vierte Fahrradtour des Umweltbeirats informierte über die Natur und Landschaft nördlich von Bad Schwartau. U.a. wurden drei Wassermühlen bei Ahrensbök angefahren: Die Schwinkenrader Mühle, die Flörkendorfer Mühle und die Talmühle. Die Mühlen sind mit ihren Teichen wichtige Oasen für Natur und Landschaft. 23 Radler/innen erlebten einen erlebnisreichen Tag. Die Mühlen bestehen teilweise schon seit dem Mittelalter. Foto (UWB): Flörkendorfer Mühle von 1792

**Fünfte UWB-Radtour am 30.10.2021**

Die letzte UWB-Radtour in diesem Jahr soll in die Wesloer Wälder führen. Spannende Erlebnisse und Informationen sind eingeplant, wie z. B. die Schwedenschanzen als uralte Lübecker Verteidigungsanlage. Gestartet wird um 10.00 Uhr auf dem Markt in Bad Schwartau. Anmeldungen werden telefonisch unter 281358 entgegengenommen.

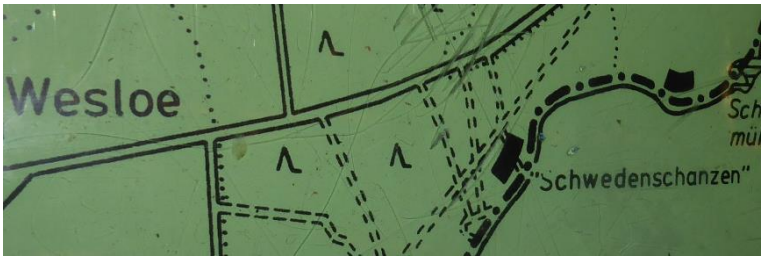


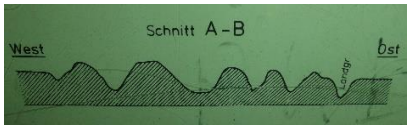


Der Längsschnitt zeigt das Wallsystem der Schwedenschanzen. Links: die Lage

**20.572 km beim Stadtradeln 2021 - Bad Schwartau radelt um die halbe Welt -**

Beim Stadtradeln des Jahres 2021 waren wir für Bad Schwartau wieder dabei. Bad Schwartau belegte mit insgesamt 7 Teams, die zusammen 20.572 km radelten, den 6. Platz in OH. Man könnte auch sagen: „In drei Wochen um die halbe Welt“. Für die kommende Aktion im Jahr 2022 sind wir aber mit Platz 6 durchaus steigerungsfähig. Der Umweltbeirat gratuliert dem Rad-Team des GaM zum ersten Platz im Stadtranking mit 12.892 km. Ein toller Erfolg für das GaM-Team ist auch Platz 3 im Kreisranking. Tapfer konnte sich auch das UWB-Rad-Team schlagen. Die UWB-Radler belegte**n** mit 5763 km den zweiten Platz im Stadtranking und landete**n** bei 120 Mannschaften im Kreis OH immerhin auf Platz 7. Mit zwei Teams unter den „top Ten des Kreises OH“ ist das ein schönes Ergebnis.

**Umweltpreis soll attraktiver werden**

Alljährlich verleiht die Stadt Bad Schwartau einen Umweltpreis. Die Anerkennung ist mit einer Urkunde, Blumenstrauß und einem Preisgeld in Höhe von bisher 150 € verbunden. Seit Jahrzehnten hat sich am Preisgeld nichts verändert. Auf Vorschlag des UWB wurde jüngst im Fachausschuss beschlossen, das Preisgeld zu erhöhen. Die Entscheidung muss noch von der Stadtverordneten-versammlung für den Haushalt 2022 bestätigt werden.

**Wanderung im Riesebusch als 10. Führung des Umweltbeirats im Jahr 2021**

Corona hat auch die Angebote des Umweltbeirats beeinträchtigt. Bis zum Frühjahr fielen viele traditionelle Veranstaltungen des UWB pandemiebedingt aus. Im Sommer konnte es dann wieder losgehen. Förster Tybussek bot am 22.9. eine forstkundliche Führung durch den Riesebusch. Der UWB-Vorstand konnte zur 10. Veranstaltung rd. 60 Besucher zählen, die nicht nur einen sonnigen Spätsommertag erlebten, sondern viele Informationen über den Wald, die nachhaltige Bewirtschaftung und Aspekte der energetischen Nutzung erfahren und diskutieren konnten

**ISEK**

Über den Entwurf für das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) von 4/2021 wurde im Umweltbrief Nr. 32 berichtet. Der Umweltbeirat hatte zum ISEK eine umfang-reiche Stellungnahme abgegeben. Hauptkritik-punkt war der Vorschlag, den ZOB in das Gebiet des großen Parksees zu verlegen. Das Foto zeigt nicht eine Situation aus einem Natur-schutzgebiet oder von unserem malerischen Kurparksee. Es wurde jüngst im Bürgerpark aufgenommen. Dort war ein stattlicher Grau-reiher im Uferbereich auf Nahrungssuche. Das Foto zeigt auch die Biotopfunktion des großen Parksees. Also: Hände weg vom Parksee!

Viele andere Vorschläge bedürfen aber auch einer kritischen Überprüfung, wenn sie zu Grünverlusten führen können. Der Zentral-Parkplatz z. B. ist heute nicht nur eine wichtige Parkfläche. Mit seinen rd. 50 Bäumen ist er ein gutes Beispiel für eine grüne Parkplatzgestaltung. Eine Bebauung und bzw. die Anlage von Tiefgaragen können das heutige Grün massiv gefährden.

**Neue Grenzwerte der WHO (WHO-2021) für Luftschadstoffe**

Top News vom 22.9.2021: Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat nach mehr als 15 Jahren neue Leitlinien zur Luftqualität veröffentlicht. Sie enthalten Empfehlungen für neue Richtwerte bei verschiedenen Schadstoffen. Vor allem die Belastungen mit Feinstaub und Stickstoffdioxid ($NO_2$) müssten demnach deutlich gesenkt werden. Der nun von der WHO empfohlene Wert für Stickstoffdioxid liegt bei zehn Mikrogramm pro Kubikmeter Luft. In den alten Leitlinien von 2005 waren es noch 40 Mikrogramm. So hoch ist bislang auch der rechtlich bindende Grenzwert, den die EU vorschreibt.

Auch für Feinstaub sollen verschärfte Grenzwerte eingeführt werden. Beim Feinstaub sollte laut WHO die Langzeitbelastung mit kleinen Partikeln (PM2,5) bei höchstens fünf statt bisher zehn Mikrogramm pro Kubikmeter Luft liegen. Bei den etwas größeren Partikeln (PM10) empfiehlt sie nun 15 statt bisher 20 Mikrogramm. Auch hier liegen die aktuellen EU-Grenzwerte deutlich darüber: nämlich bei 25 Mikrogramm für PM2,5 und 40 Mikrogramm für PM10 (Jahresmittel). Hier die Daten:

| Luftschadstoff | WHO 2005 | WHO 2021 | Bisheriger EU-Grenzwert |
|---|---|---|---|
| Stickstoffdioxid | 40 µg/m³ | 10 µg/m³ | 40 µg/m³ |
| PM2,5 | 10 µg/m³ | 5 µg/m³ | 25 µg/m³ |
| PM10 | 20 µg/m³ | 15 µg/m³ | 40 µg/m³ |

Die nachfolgende Tabelle aus dem amtlichen Bericht des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S-H (LLUR) zeigt die Werte für Bad Schwartau aus den Jahren 2014-2020.

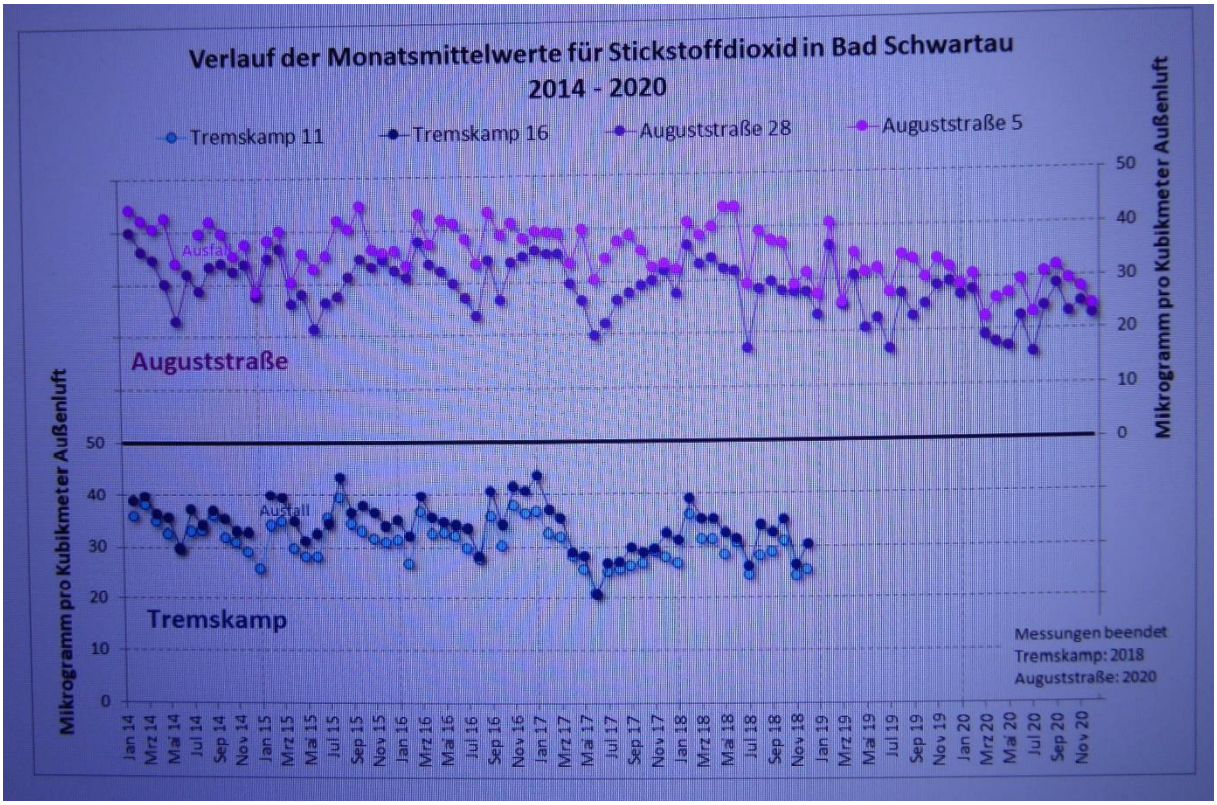

**Baumschutz im Bebauungsplanverfahren**

Ein Bebauungsplan setzt Regeln zur Bebauung von Grundstücken fest. Die Regelungen haben als Satzungsrecht der Kommune die Wirkung von Ortsrecht. Wenn als also im B-Plan festgelegt ist, wo eine Baugrenze ist, ob 2- oder 3-geschossig gebaut werden darf, oder welcher Baum zu erhalten ist, dann hat diese Festsetzung als Ortsrecht Bindungswirkung für alle Bürger und andere Stellen.

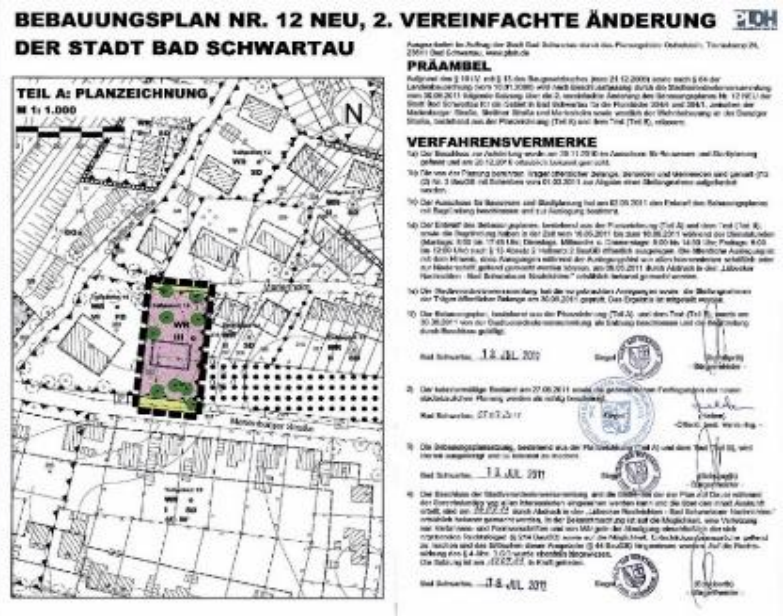

**BEBAUUNGSPLAN NR. 12 NEU, 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG**
**DER STADT BAD SCHWARTAU**

**TEIL A: PLANZEICHNUNG**
M 1: 1.000

**PRÄAMBEL**

**VERFAHRENSVERMERKE**

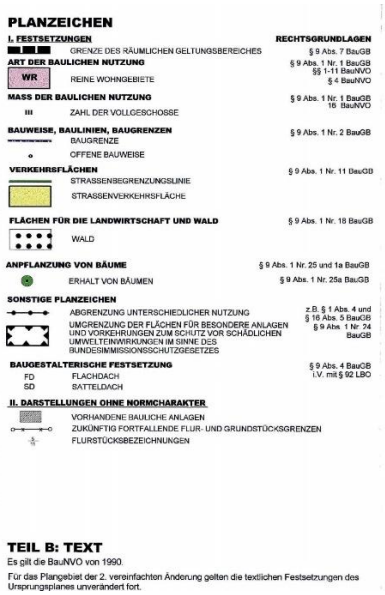

**PLANZEICHEN**

**I. FESTSETZUNGEN** — RECHTSGRUNDLAGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES — § 9 Abs. 7 BauGB
- **ART DER BAULICHEN NUTZUNG** — § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO
  - WR — REINE WOHNGEBIETE — § 4 BauNVO
- **MASS DER BAULICHEN NUTZUNG** — § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, 16 BauNVO
  - III — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- **BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN** — § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
  - BAUGRENZE
  - o — OFFENE BAUWEISE
- **VERKEHRSFLÄCHEN** — § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
  - STRASSENSEGRENZUNGSLINIE
  - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- **FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD** — § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB
  - WALD
- **ANPFLANZUNG VON BÄUME** — § 9 Abs. 1 Nr. 25 und 1a BauGB
  - ERHALT VON BÄUMEN — § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
- **SONSTIGE PLANZEICHEN**
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG — z.B. § 1 Abs. 4 und § 16 Abs. 5 BauGB
  - UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES — § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
- **BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNG** — § 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 92 LBO
  - FD — FLACHDACH
  - SD — SATTELDACH
- **II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**
  - VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
  - ZUKÜNFTIG FORTFALLENDE FLUR- UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN
  - FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN

**TEIL B: TEXT**
Es gilt die BauNVO von 1990.
Für das Plangebiet der 2. vereinfachten Änderung gelten die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes unverändert fort.

Beim B-Plan 12 wurde „Wundersames“ im Februar 2019 beobachtet. Neun alte Bäume waren als „zu erhalten“ festgesetzt. Sechs von neun großen Bäumen waren auf einmal weg. Gefällt und geschreddert, so berichten Anlieger. Jüngst wurde auf Nachfrage im Bauausschuss berichtet, dass die Bäume krank waren. Informiert wurde vor der Baumfällung weder der jeweilige Fachausschuss noch der Umweltbeirat.

**Biotopkartierung des Landes wurde überarbeitet**

Die landesweite Kartierung aller Biotope wurde aktualisiert. Für rd. 450.000 Biotope liegen neue Datensätze unter dem Landesportal zur Einsicht und Kenntnisnahme vor. Der UWB wird darüber noch gesondert berichten.

**Wann kommt der Klimamanager für Bad Schwartau?**

Stockelsdorf und andere Kommunen in Ostholstein haben seit ein paar Jahren einen Klimamanager/in. Bereits 2019 wurde von der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Stelle und Besetzung beschlossen. Es besteht nun die Hoffnung, dass bald ein positiver Förderbescheid zur anteiligen Finanzierung der Stelle vorliegt. Der Personalposten für eine qualifizierte Besetzung der Stelle soll dann noch Ende 2021 ausgeschrieben werden.

**Infostand des Umweltbeirats zum Klima-Tag 2021**

Viele Organisationen nutzten den 24.9.2021 als nationalen Klima-Tag, um auf den Klimawandel besonders hinzuweisen. An der Klimaaktion beteiligte sich auch der Umweltbeirat mit einem Infostand in der Fußgängerzone. Der UWB informierte am Beispiel der Bahnplanung für die feste Fehmarn - Belt-Querung über die massiven Waldverluste in Bad Schwartau.

Das Foto 24.9.2021 zeigt den Infostand des Umweltbeirats bei dem Besuch von Frau MdB B. Hagedorn.

**Tempomessgeräte für Bad Schwartau - Ein Schritt für Sicherheit und Klimaschutz -**

Die LN berichteten am 7.10.21 auf der Seite 1 über die geschwindigkeitsmindernde Wirkung von Tempomessgeräten und die positiven Erfahrungen in den Nachbarkommunen. Weniger Tempo bedeutet weniger Gefahr und mehr Klimaschutz. In Bad Schwartau sind bisher nur an den Grundschulen feste Installationen. In der letzten Sitzung des Fachausschusses wurde der Antrag auf ein weiteres Messgerät (rd. 3000 €) auf Antrag des Umweltbeirats auf drei Messgeräte erweitert. Der UWB begründete den Antrag mit dem Hinweis, dass an weiteren Schulen bzw. am Ortseingang Tempo-messgeräte sinnvoll sind. Außerdem liefern die Geräte objektive Datensätze über die Verkehrsmengen. Diese Datensätze werden zudem für die baldige Lärmaktionsplanung (LAP) erforderlich.

**Planfeststellungsverfahren für den Bahnausbau im Abschnitt 4 gestartet – die DB gibt Gas!**

Seit dem 22.9.2021 liegen die Planfeststellungsunterlagen der DB für den Bauabschnitt Nr. 4 der Hinterlandanbindung zur Festen-Fehmarn-Beltquerung (FBQ) bis zum 21.10.2021 öffentlich aus. Der Bauabschnitt liegt im Bereich Oldenburg/Göhl. Bis zum 4.11.2021 können Einwendungen und Bedenken gegen das Projekt erfolgen.

**Laser-Scan-Aufnahme von der Hörn**

Drei ehemalige Burganlagen im Stadtgebiet von Bad Schwartau spiegeln die Geschichte unseres Ortes in alter Zeit wider. Die Reste der ehemaligen Bischofsburg Kaltenhof vergingen mit dem Bau der A1 vor rd. 50 Jahren. Erhalten sind heute noch die Reste von zwei Anlagen: die Turmhügelburg in Groß Parin und die Bischofsburg auf der Hörn (Riesebusch). Im Juni 2021 bot die Führung von Hans-Rathje Reimers und Wolfgang Scharf eine tolle Information über die Historie dieser Anlage. Wo die Befestigungswälle der Burg gebaut wurden, verdeutlicht u. a. die Abbildung. Die beigefügte Airborne-Laser-Scan-Aufnahme (ALS)* zeigt die Bodendenkmale der uralten Bischofsburg. Gut erkennbar ist auch die strategische Lage auf dem Geländesporn, der die Sicherung der Burg im 13. Jahrhundert erleichterte. *ALS sind technisch aufwendige Verfahren zur Erfassung von Feinstrukturen in der Landschaft. Sie werden daher u. a. auch für archäologische Untersuchungen und Bestandsaufnahmen eingesetzt.

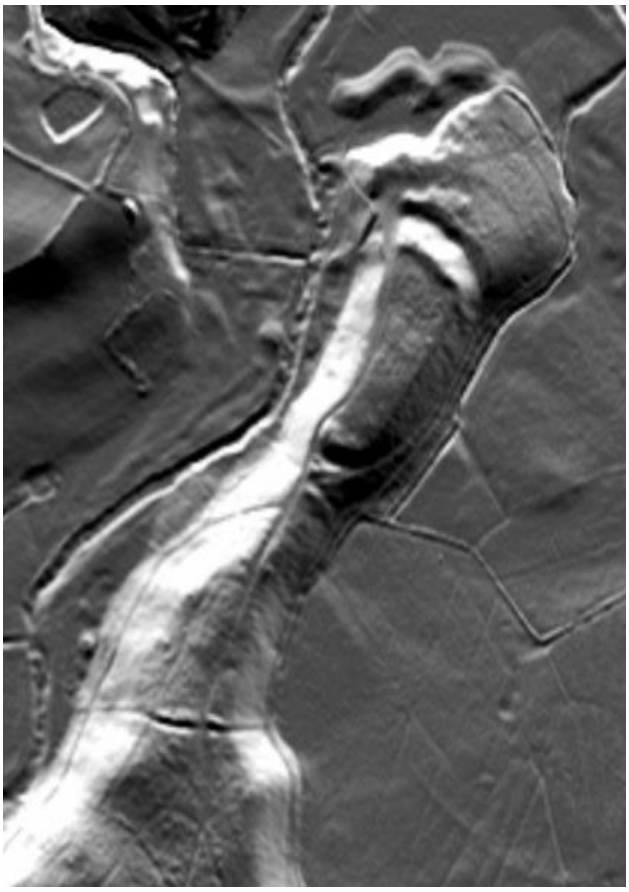

**Blühflächen**

Inzwischen sind viele Felder abgeerntet und im Rahmen der Herbstbestellung schon wieder angesät. Davon ausgenommen sind die Bad Schwartauer Flächen, die in das Forschungsprogramm der Universität Kiel aufgenommen wurden. Der Umweltbeirat freut sich über die Bereitschaft und Unterstützung der Rensefelder Landwirte. Während an vielen Stellen im Land die Blühstreifen im Rahmen der Fruchtfolge nicht mehr bestehen, bleiben die Schwartauer Streifen für die Uni-Forscher erhalten.

Selbst im Oktober zeigen die Blühflächen noch die Schönheit der Natur. Für Bienen und Insekten sind sie wichtige Lebensräume. Foto: UWB

**Schmalster Fußweg in der Stadt – enger Schulweg in der Lindenstraße!**

Die Lindenstraße ist u.a. ein wichtiger Schulweg zur Grundschule in Rensefeld. Ab Mozartstraße ist der Fußgängerweg gut erneuert. Mit 2-2,5 m Breite verfügt er über ein breites Wegeprofil. Vor der Einmündung nach Alt Rensefeld ist der Fußweg bei einem Neubau jedoch sehr schmal. Unglücklicherweise wurde der enge Schulweg durch einen Schaltkasten zusätzlich auf rd. 60 cm Breite eingeengt. Als Schulweg bietet der Fußweg hier keine Sicherheit. Mit einem breiten Kinderwagen oder Rollator ist die Engstelle nicht gefahrlos zu passieren.

**Neuer Landschaftsplan Bad Schwartau (LaPlanBS)?**

Bebauungspläne und Flächennutzungspläne zählen nach dem Baugesetzbuch zu den Bauleitplänen, die auch die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, etc. berücksichtigen müssen. Konkretisiert werden die Belange und Ziele des Naturschutzes im Landschaftsplan. Bad Schwartau verfügt über einen Landschaftsplan. Er ist auf der Homepage der Stadt zu finden. Der LaPlanBS ist jedoch aus Sicht des Umweltbeirats völlig veraltet. Formell ist er rd. 30 Jahre alt. Die Kartengrundlagen und viele fachliche Inhalte spiegeln den Zustand der 70-er Jahre wider. Im Hinblick auf viele bereits entstandene Baugebiete, veränderte agrarstrukturelle Verhältnisse oder die Herausforderungen der Zukunft mit Tennet, Bahnausbau, neuen Baugebieten, etc. wird eine Überarbeitung und Neufassung des LaPlanBS dringend erforderlich. Im Bauausschuss wies der UWB auf die dringlich erforderliche Novellierung des Plans hin. Jetzt sollen die Kosten ermittelt werden.

**25. Naturschutztag Schleswig-Holstein am 3.11.2021**

Der 25. Landesnaturschutztag findet am 3. November 2021 In Neumünster statt. Das umfängliche und abwechslungsreiche Tagungsprogramm findet man im Internet. Es ist auch beim Umweltbeirat zu bekommen. Für die Teilnahme ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich

**Gesamtlärmanalyse für Bad Schwartau?**

Ab 2022 muss der Lärmaktionsplan der Stadt Bad Schwartau (LAP-BS) aktualisiert werden. Der heutige LAP-BS bilanziert die Lärmbelastungen aus dem Straßenverkehr auf der A1 und der gesamten L309. Lärmbelastungen in Marienholm und Kaltenhof durch die Eisenbahn sind im LAP-BS nicht bilanziert. Zwar gibt es eine weitere Lärmplanung der Deutschen Bahn über den Schienenverkehr aus dem Jahr 2017/18. Diese Untersuchung bilanziert rd. 550 lärmbetroffene Bürgerinnen und Bürger insbesondere aus Marienholm und Kaltenhof. Da der betroffene Personenkreis aus den beiden sehr unterschiedlichen Lärmquellen nicht deckungsgleich ist, muss nach Auffassung des Umweltbeirats eine Gesamtlärmanalyse erstellt werden, um eine umfassende Erfassung der Gesamtlärmbetroffenheit der Schwartauer Bevölkerung zu bekommen.

Die vorliegende Untersuchung des Dialogforums vom 11.6.2021 für eine wirtschaftliche Optimierung gemeinsamer Lärmschutzmaßnahmen an Bahnstrecke und A1 liefert in keiner Weise eine Antwort auf die Schwartauer Lärmprobleme. Die Untersuchung geht davon aus, dass der Gesamtlärm von Schiene und Straße auf den gleichen Personenkreis trifft und dann ein gemeinsamer Lärmschutz geprüft wird. Diese Situation liegt nur südlich der Elisabethstraße vor, trifft aber nicht die Situation in Marienholm und Kaltenhof. Dort werden auch sehr unterschiedliche Personengruppen entweder vom Straßen- oder vom Schienenlärm betroffen.

Eine Gesamtbilanzierung des Lärms aus Straßen- und Schienenverkehr auf die Bevölkerung liefert daher die Faktenbasis auf den Lärmschutz, den Bad Schwartau als Wohn- und Gesundheitsstandort benötigt. Die Faktenbasis untermauert zudem die Forderung auf einen Trog.
Aus der Sicht des Umweltbeirats sollte daher die kommende LAP-BS die Gesamtlärmbetroffenheit für Bad Schwartau aufzeigen.

**Starkregen – fortschreitende Versiegelung verschärft das Überschwemmungsproblem**

Rückhaltebecken für die städtische Oberflächenentwässerung mindern nur die Probleme bei Starkregen. Für eine wirksame Vorsorge für eine Hochwassersituation sind sehr viele Maßnahmen insbesondere bei den Grundstücksbesitzern erforderlich. Wenn Regentonnen den Niederschlag aufnehmen oder durch Versickerung das Regenwasser erst gar nicht in das städtische Regenwassersystem gelangen kann, dann wird das städtische Leitungsnetz entlastet.

Ein extrem schlechtes Beispiel liefert die Kreisberufsschule in der Ludwig - Jahn - Straße. Für eine kleine Parkplatzerweiterung wurde im Jahr 2020 eine Hecke auf rd. 80 m Länge gerodet. Zwei Bäume mussten auch noch weichen. Zusätzlich wurde dann das versickerungsfähige Rasengitterpflaster zum Teil entfernt. Hecke, Bäume und altes Pflaster hatten die Versickerung und Verdunstung von Regen gefördert. Stattdessen wurde ein sehr enges Betonpflaster gesetzt, dass jegliche Versickerung unterbindet und damit Überschwemmungen an anderer Stelle fördert.

Ein gutes Beispiel sieht man dagegen in der Geibelstraße. Mehrere neue Stellplätze wurden bei einem Gebäude angelegt. Die Rasengittersteine verhindern jeglichen Oberflächenabfluss. Bei dieser Variante wird sogar die Grundwasserneubildung gefördert.

privater Parkplatz in der Geibelstraße

versiegelte Parkplätze an der Kreisberufsschule

**Neue Impulse für den Radverkehr in Bad Schwartau**

Die Nutzung des Fahrrads ist ein Paradebeispiel für eine besonders klimafreundliche Mobilität. Und sehr gesund ist es zudem! Jüngst stellte der ADFC mit dem Landesbetrieb für Straßenbau Schleswig-Holstein eine Broschüre zum Thema „Fahrradstraßen erfolgreich etablieren“ vor. Die Broschüre wird als Anlage beigefügt. Vielleicht ist dies ein zusätzlicher Impuls für Bad Schwartau, um das Radwegenetz weiter zu verbessern. Die LN berichteten am 12.10.21 u.a. über die Bad Schwartauer Radwegsituation. Gerade für den Schulstandort Bad Schwartau werden weitere Maßnahmen erforderlich. Es wird daher begrüßt, dass die baldige Sanierung des Radwegs am Leibniz-Gymnasium im LN-Bericht angekündigt wurde.

**Bericht des Stadtjägers**

Unsere Stadtjäger Wolfgang Scharf und Rasmus Fink werden oft gefordert: zum Einsatz oder für Hilfe. Jüngst berichtete W. Scharf über die wachsende Population der Waschbärbestände im Stadtgebiet. Da die Waschbären keine natürlichen Feinde haben, besiedeln sie verstärkt sogar viele Hausgrundstücke. Eine Bejagung ist nur mit Einzelfallen möglich und daher sehr zeitintensiv.

**Heideerlebnis am 30.10.2021**

Die angekündigte Fahrradtour des Umweltbeirats am 30.10. liefert nicht nur Informationen über die Lübecker Schwedenschanzen. Die Tour führt auch in die Palinger Heide jenseits der Landesgrenze. Die Palinger Heide ist ein ausgewiesenes FFH-Gebiet und artenreiches Schutzgebiet im Grünen Band Deutschlands.

**Die Wildschweine sind wieder da**

Erste Spuren mit aufgewühlten Grassoden zeigen jüngst an den Wegen in den Schwartauwiesen die Rückkehr der Wildschweine an. Der Umweltbeirat begrüßt daher die gestartete Mahd der Flächen. Leider bieten die Schilfflächen den Schweinen immer eine vorzügliche Deckung. Das Mähen der Schilfwiesen als Wiesenpflege sollte möglichst bald fortgesetzt werden. Ein frühzeitiges Mähen begünstigt die offene Tallandschaft und reduziert die Attraktivität der Wiesen für die unbeliebten Besucher. Die Rückkehr der Wildschweine sollte zudem Anlass sein, verstärkt die Leinenpflicht für Hunde zu beachten.

**Nächste öffentliche Sitzung des Umweltbeirats am 28.10.21**

In der letzten Oktoberwoche wird am 28.10. um 19.00 Uhr die nächste öffentliche Sitzung des Umweltbeirats stattfinden. U. a. stehen die Vorbereitungen für die Vorstandswahlen für die nächsten zwei Jahre auf der Tagesordnung. Die UWB-Mitglieder Uwe Knaup und Eckhard Mix nehmen gerne Vorschläge für die Vorstandswahl unter der Telefon-Nr: 208344 entgegen.

**Mit freundlichen Herbst-Grüßen**

Rudolf Meisterjahn, Andrea Schwabe, Kay Bansemer (UWB-Vorstand) Anlage: Broschüre